

Heute noch Fehler, morgen schon Regel

Manche, vielleicht nur noch wenige sind zusammengezuckt, als sie neulich in der Zeitung dies lasen, in grossen Buchstaben: «Sie lehrt den Erwachsenen Lesen und Schreiben.» Hoffentlich nicht so, mögen kritische Geister spöttisch gedacht haben, denn ihre Lehrer hatten sie noch gelehrt, es müsse in diesem Fall heissen: «Sie lehrt die Erwachsenen lesen und schreiben.» Ausser wenn ein einzelner Erwachsener gemeint wäre, aber das war hier nicht der Fall. Die Regel dahinter: «lehren» verlangt zweimal den Akkusativ, wenn sowohl Fach als auch Adressat genannt wird. Anders «beibringen»: «Sie bringt den Erwachsenen (das) Lesen bei.» Oder bei Einzelunterricht: «der (bzw. dem) Erwachsenen», also Wemfall, Dativ.

Nur: Genau diese Möglichkeit führt der Duden seit mindestens einem halben Jahrhundert auch für «lehren» an: «Er lehrt mich (auch: mir) lesen», stand in der «Jubiläumsausgabe» von 1961, 50 Jahre nach dem Tod Konrad Duden. Der hatte selber noch keine solchen Finessen in sein damals schlankeres Regelwerk aufgenommen. Noch spätere Ausgaben unterschieden dann weiter: Der Dativ der Person sei nur dann zulässig, wenn der Inhalt des Lehrens im Akkusativ stehe, als Substantiv wie «das Lesen». Bei einem Verb sei indessen nur der Akkusativ der Person zulässig, heisst es heute: «Er lehrt sie lesen.» Da «Lesen» und «Schreiben» im Zeitungsbeispiel grossgeschrieben, also substantiviert waren, war demnach «den Erwachsenen» auch im Plural zulässig.

Das Exempel zeigt zweierlei: Vermeintlich eiserne Regeln sind manchmal nur Auswahlmöglichkeiten, und selbst jene, die den alleinigen Segen des Duden haben, können sich mit der Zeit ändern. Historisch ist der Dativ der Person bei «lehren» wahrscheinlich älter, und er hat ja auch seine Logik: Die Belehrung wird jemandem verabreicht; «Dativ» kommt von lateinisch *dare*, geben. Gut möglich, dass beim Jubiläum 2061 auch wieder «er lehrt ihr/ihm/ihnen lesen» als korrekt gilt, falls das dann noch jemanden interessiert.

Ein hartnäckiger Fehler hat gute Chancen, zur Regel aufzusteigen, besonders wenn er wie hier logische Richtigkeit beanspruchen kann und obendrein früher schon einmal der Regel entsprach. Ein jüngerer Fall des Regelwandels gemäss Duden ist das Partizip «gewunken», das lange Zeit eines der wenigen Wörter war, die mit dem Vermerk «falsch» im Band «Rechtschreibung» standen. Jetzt aber steht da: «gewinkt (*häufig auch gewunken*)». Die starke Beugung ist also beim Partizip fast gleichberechtigt neben die schwache getreten, aber nicht beim Präteritum: Wer «ich wank» sagen will, nach dem Vorbild «ich sank», muss zumindest noch auf Anerkennung warten. Ebenso, wer lieber «ich sinkte» hätte, weil er auch «ich backte» sagt und nicht mehr «ich buk».

Mischformen wie «denken, dachte, gedacht» gibt es bei der Beugung oft, Wandel von der einen Form zur andern seltener. «SNB-Ausschüttung soll überdenkt werden», stand zwar auch in der Zeitung, ist aber in keinem Regelbuch zu finden. Dabei hätte die Form den Vorteil, dass dabei niemand an ein Dach denkt, während das korrekte «soll überdacht werden» auch von «überdachen» kommen könnte. Das zu meinen, wäre nicht einmal so abwegig: «plafoniert» könnte die Nationalbank-Ausschüttung durchaus werden, oder «gedeckt», wenn es jene der Deutschen Bundesbank wäre.

Ein guter Kandidat für einen Fehler, der sich durchsetzt, ist der Kasus bei «gedenken»: Man gedenkt regelkonform «des Verstorbenen», aber im allgemeinen Sprachgebrauch wohl schon häufiger «dem» – schliesslich gibt oder widmet man ihm das Gedenken. Wer noch gelernt hat, sich als treuen Kameraden zu bezeichnen, ist laut «Richtiges und gutes Deutsch» (Duden-Band 9) in der Minderheit: «gewöhnlich» stehe da der Nominativ (also: treuer Kamerad). Bei mir sträubt sich allerdings die Logik gegen diesen Wandel.